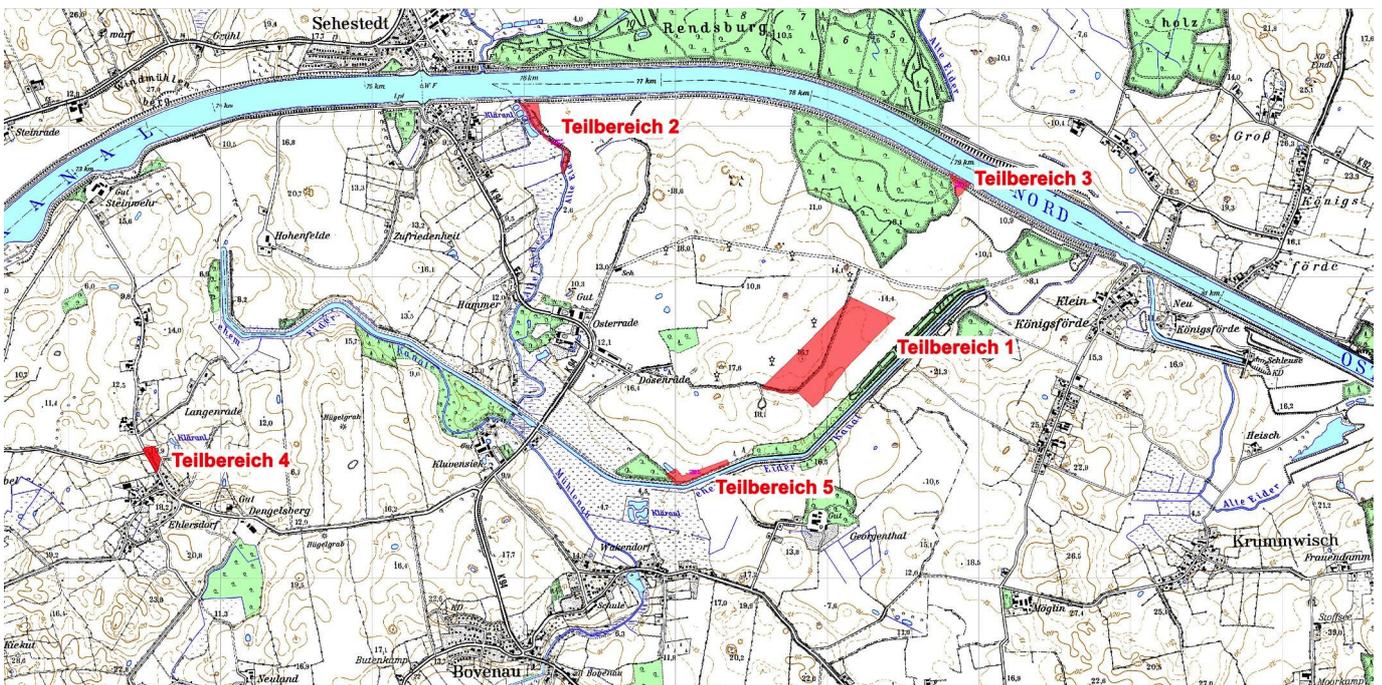


# Gemeinde Bovenau

3. Änderung als Ergänzung des  
Bebauungsplans Nr. 3 „Windpark  
Osterrade“

## Berichtigung der Begründung



Auftraggeber: Gemeinde Bovenau  
Kreis Rendsburg-Eckernförde

Planung: eff-plan  
Brunk & Ohmsen  
Große Straße 30  
24855 Jübek  
Tel.: 0 46 25 / 245 46 80  
Fax: 0 46 25 / 245 46 81



Stand: Februar 2015  
Änderung Ausgleichsmaßnahmen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung.....</b>	<b>2</b>
1.1	Umfang der Berichtigung der Begründung.....	2
<b>2</b>	<b>Berichtigte Textpassagen.....</b>	<b>2</b>
2.1	zu Kapitel 7 Städtebauliches Konzept und Gestaltung.....	2
2.2	zu Kapitel 8 Wesentliche Auswirkungen der Planung.....	3
2.3	zu Kapitel 10 Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Boden.....	4

### Anlage:

BHF Bendfeldt Herrmann Franke, Landschaftsarchitekten GmbH, Kiel, 2015: Änderung von Kompensationsmaßnahmen zur 3. Änderung als Ergänzung des B-Plans 3 der Gemeinde Bovenau, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Erläuterungsbericht.

## 1 Vorbemerkung

Die Gemeinde Bovenau schafft mit der 3. Änderung als Ergänzung des Bebauungsplans 3 die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Windparks Osterrade. Die Satzung wurde im November 2013 beschlossen. In der Satzung wurde auch der Ausgleich abschließend geregelt.

Einzelne Ausgleichsmaßnahmen können in der geplanten Form nicht umgesetzt werden. Es handelt sich hierbei um kleinflächige und punktuelle Ausgleichsmaßnahmen, die mittels einer textlichen Festsetzung gesichert wurden: „Die Bereitstellung des außerhalb des Geltungsbereichs gelegenen Ausgleichs wird nach § 1a BauGB in Verbindung mit § 11 BauGB durch einen städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde Bovenau und den Betreibern des Windparks geregelt, der Bestandteil dieser Satzung ist.“ Der Ausgleich soll nun durch Alternativmaßnahmen im Gemeindegebiet bereit gestellt werden.

In Abstimmung mit dem Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen (Telefonat mit Volker Breuer am 12.01.2015) ist in diesem Zusammenhang eine Berichtigung der Begründung und eine Änderung des städtebaulichen Vertrages notwendig. Ein förmliches Änderungsverfahren für den B-Plan ist nicht erforderlich.

### 1.1 Umfang der Berichtigung der Begründung

Die Berichtigungen umfassen Teile der Kapitel 7, 8 und 10. Nachstehend sind die berichtigten Teile gegenübergestellt, wobei die Fassung laut Satzungsbeschluss vom November 2013 in der linken Spalte, die korrigierte Fassung in der rechten Spalte aufgeführt sind.

Alle nicht erwähnten Passagen der Begründung gelten unverändert weiter.

## 2 Berichtigte Textpassagen

### 2.1 zu Kapitel 7 Städtebauliches Konzept und Gestaltung

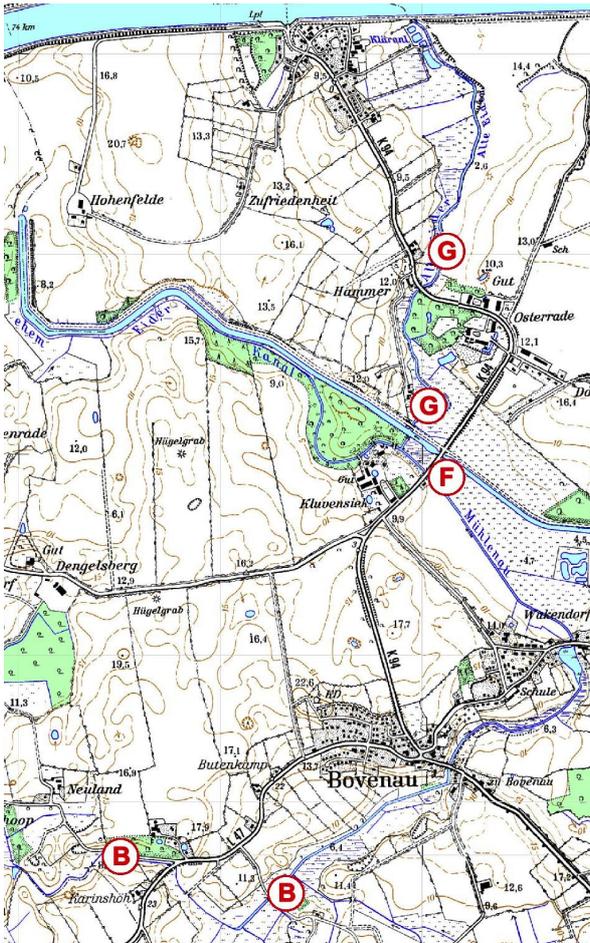
vorletzter Absatz nebst Abbildung

Satzungsbeschluss November 2013

- ▶ Pflanzungen von Bäumen sowie zum naturnahen Gewässerumbau und zur Anlage einer Fischtreppe sollen in verschiedenen Bereichen des Gemeindegebietes durchgeführt werden und dienen der Aufwertung des Landschaftsbildes. Diese Maßnahmen werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger abgesichert.

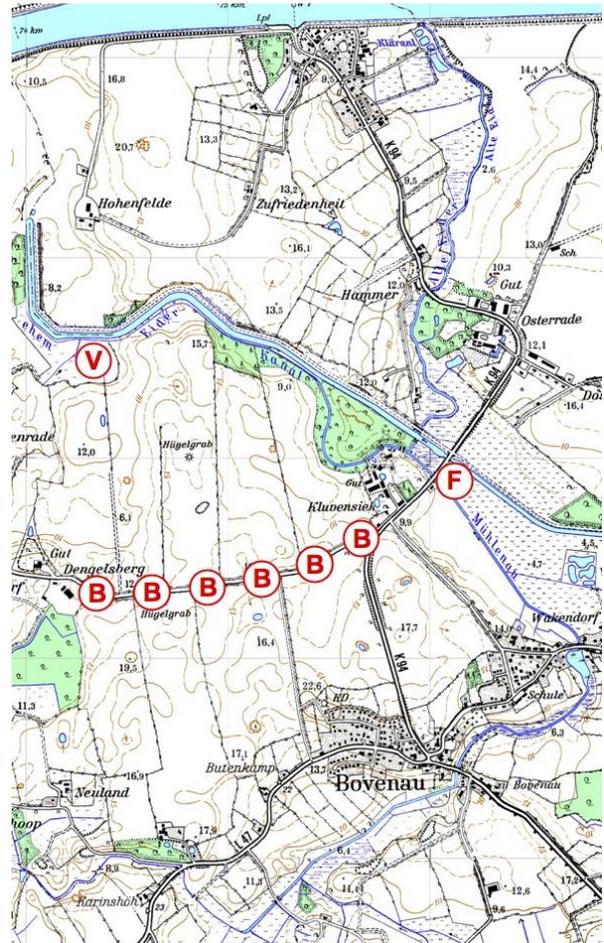
Berichtigung Februar 2015

- ▶ Pflanzungen von Bäumen sowie zur temporären Vernässung von Flächen im Randbereich des Alten Eiderkanals und zur Anlage einer Fischtreppe sollen in verschiedenen Bereichen des Gemeindegebietes durchgeführt werden und dienen der Aufwertung des Landschaftsbildes. Diese Maßnahmen werden über einen städtebaulichen Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger abgesichert.



**kleinflächige Ausgleichsmaßnahmen:**

- B = Pflanzung von Bäumen
- F = Anlage einer Fischtreppe
- G = naturnaher Gewässerumbau



**kleinflächige Ausgleichsmaßnahmen:**

- B = Pflanzung von Bäumen
- F = Anlage einer Fischtreppe
- V = Vernässung von Flächen

**2.2 zu Kapitel 8 Wesentliche Auswirkungen der Planung**

vorletzter Absatz

Satzungsbeschluss November 2013

Zur Kompensation des Eingriffs in den Naturhaushalt und in das Landschaftsbild ist die Bildung naturnaher Laubwaldbestände (mit integrierten Sukzessionsflächen) und eines naturnahen Gehölzstreifens vorgesehen. Die genutzten Flächen liegen im Niederungsbe- reich der Alten Eider, am ehemaligen Eider Kanal, am Nord-Ostsee-Kanal und nördlich von Ehlersdorf. Ferner sind ein naturnaher Gewässerumbau, der Bau einer Fischtreppe und verschiedene Baumpflanzungen vorge- sehen.

Berichtigung Februar 2015

Zur Kompensation des Eingriffs in den Na- turhaushalt und in das Landschaftsbild ist die Bildung naturnaher Laubwaldbestände (mit integrierten Sukzessionsflächen) und eines naturnahen Gehölzstreifens vorgesehen. Die genutzten Flächen liegen im Niederungsbe- reich der Alten Eider, am ehemaligen Eider Kanal, am Nord-Ostsee-Kanal und nördlich von Ehlersdorf. Ferner sind die Vernässung von Flächen, der Bau einer Fischtreppe und verschiedene Baumpflanzungen vorge- hen.

### **2.3 zu Kapitel 10 Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Boden**

#### **Absätze 4 und 5**

Satzungsbeschluss November 2013

Die Flächen, auf denen der Gewässerumbau und die Anlage der Fischtreppe erfolgen soll, befinden sich im Privatbesitz. Auch hier soll der Flächenzugriff grundbuchlich gesichert werden.

Die Flächen auf denen Baumpflanzungen vorgesehen sind, gehören der Gemeinde Bovenau.

Berichtigung Februar 2015

Die Flächen, auf denen die Baumpflanzungen und die Anlage der Fischtreppe erfolgen soll, befinden sich im Privatbesitz. Auch hier soll der Flächenzugriff grundbuchlich gesichert werden.

Die Flächen auf denen Vernässungen vorgesehen sind, gehören der Gemeinde Bovenau.

Bovenau, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
- Der Bürgermeister -